

# 01/BV/437/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windenergieanlagen im Bereich des WEG Altentreptow-Ost hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 10 (5) BImSchG

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 21.12.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	11.01.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.02.2022	Ö

### Sachverhalt

Die FairWind Deutschland GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen im Bereich des WEG Altentreptow-Ost. Davon entfallen 3 Windenergieanlagen auf das Gemeindegebiet der Stadt Altentreptow (siehe Anlage 1).

Mit Schreiben vom 30.11.2021 hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte die Stadt Altentreptow zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG aufgefordert, das Einvernehmen oder die Verweigerung zum o.g. Vorhaben mit Bezug auf § 36 BauGB spätestens bis zum 31.01.2022 schriftlich zu erklären.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemie wurde um Fristverlängerung beim StALU MSE gebeten. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass eine Fristverlängerung im BImSchG nicht vorgesehen ist, aber der Termin vermerkt wird.

Am 16.12.2021 wurde der Verwaltung durch das StALU MSE die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte weitergeleitet (siehe Anlage 2). Darin heißt es in der Schlussbestimmung:

„Die Errichtung und der Betrieb der WEA 61, der WEA 70 und der WEA 92, auf Flächen der Gemeinde Grischow, der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Grapzow, gelegen im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Altentreptow-Ost“, durch die FairWind Deutschland GmbH, ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.  
Die Errichtung und der Betrieb der WEA 60, der WEA 62, der WEA 63, der WEA 66

und der WEA 67 ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar, da die Standortwahl dem o. g. Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS widerspricht.“

Ergebnis: Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Altentreptow entspricht eine der drei geplanten Windenergieanlagen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Stadt Altentreptow (siehe Anlage 3) wird an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte weitergeleitet.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Kurzbeschreibung Bauvorhaben + Übersichtskarte öffentlich
2	Stellungnahme Amt für Raumordnung öffentlich
3	Stellungnahme Stadt Altentreptow 8 WEA öffentlich

## 1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 01.Kurzbeschreibung.pdf

## Kurzbeschreibung

Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen der Typen Nordex N-117, N149 und N-163 auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow sowie den Gemeinden Grapzow, Grischow, Siedenbollentin und Werder nahe Altentreptow.

1. Gesetzliche und gesellschaftspolitische Grundlagen
2. Regionalplanung und Baurecht
3. Lage des Vorhabens, Infrastruktur
4. Technische Daten, Anlagensicherheit
5. Standsicherheit
6. Umweltauswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen
7. Rückbau
8. Beteiligung

**S.1** FairWind Deutschland GmbH  
Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald  
Tel.: 0176/2454 0749  
@: info@fairwind-deutschland.de  
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70  
BIC: GENODEF1DM1  
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:  
Max v. Maltzahn  
HRB: 20422 Stralsund  
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894  
St-Nr.: 084/108/04612



## 1. Gesetzliche und gesellschaftspolitische Grundlagen

Im § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert wurde, ist im § 1 Absatz 3 des Gesetzes formuliert, dass zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung angestrebt ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch spätestens bis zu diesem Jahre (2020) in der Bundesrepublik Deutschland auf mindestens 18 % zu erhöhen (Erhöhung der Erneuerbaren Energie an der Stromversorgung auf 80 % spätestens bis 2050).

Der Bericht der Landesregierung zum Thema Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern (LANDTAG MECKLENBURG VORPOMMERN 2015) formuliert das Ziel:

*„Mecklenburg-Vorpommern will deshalb seine Stellung als Energieexportland ausbauen und eine Stromerzeugungskapazität in Höhe von 24,3 TWh bis zum Jahre 2025 bereitstellen. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern ca. 6,5 % des zukünftigen Strombedarfs in Deutschland bereitstellen (Berechnung auf der Grundlage der „Trendstudie Strom 2022“ der dena, Tabelle 3-3, Prognose III Stromnachfrage unter Verweis auf eine Studie des IFEU u. a., 2011 sowie der Ausbaupotenziale auf Seite 25).*

*6,5 % entsprechen dem flächenmäßigen Anteil Mecklenburg-Vorpommerns am Bundesgebiet. Ziel dieser energie- und Klimaschutzpolitischen Konzeption ist es daher, einen entsprechenden Zubau Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung des Landes zu verwirklichen. Sie unterliegt daher einem Zeithorizont bis längstens zum Jahre 2025.“*

Die Ausweisung von Eignungsgebieten bzw. Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung in Mecklenburg-Vorpommern führt dazu, dass sich innerhalb dieser Gebiete die Windenergienutzung gegenüber anderen Nutzungen durchsetzen soll, während sie außerhalb der Gebiete vermieden wird. Gleichzeitig wird der Forderung nach einem Ausbau erneuerbarer Energien Rechnung getragen. Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dient der Bündelung von Windenergieanlagen und damit der technisch optimalen Ausnutzung der Gebiete.

## 2. Regionalplanung und Baurecht

Das Bauvorhaben von den Windenergieanlagen liegt in dem vom Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte ausgewiesenen Windeignungsgebiet Nr. 4 gemäß der Gesamtkarte 1:100.000, beziehungsweise dem derzeit im vierten Entwurf veröffentlichten Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen von dessen Teilfortschreibung und hier im Etnwurfs-Windeignungsgebiet Nr. 9 gemäß der Gesamtkarte 1:100.000. Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie sind im Außenbereich privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr.5 BauGB).

## 3. Lage des Vorhabens, Infrastruktur

### Lage des Vorhabens:

Das Vorhabengebiet befindet sich von Norden beginnend im Uhrzeigersinn südlich von Wodarg, westlich von Siedenbollentin und Werder, nördlich von Grischow und östlich von Altentreptow und

**S.2** FairWind Deutschland GmbH  
Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald  
Tel.: 0176/2454 0749  
@: info@fairwind-deutschland.de  
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70  
BIC: GENODEF1DM1  
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:  
Max v. Maltzahn  
HRB: 20422 Stralsund  
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894  
St-Nr.: 084/108/04612





FairWind Deutschland GmbH | Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald | Tel.: 0176/2454 0749 | Mail: info@fairwind-deutschland.de | www.fairwind-mv.de

Grapzow auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow und den Gemeinden Grapzow, Grischow, Siedenbollentin, Werder im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

*Infrastruktur:*

Die geplante Zufahrt zu den Windenergieanlagen erfolgt über die Kreisstraßen K 65 (Kap. 2.6). Die Anlieferung der Großkomponenten erfolgt voraussichtlich über die A 20 und führt weiter über die L 273 in beide Richtungen in das Windfeld. Hierzu werden für die Bauphase gegebenenfalls Abfahrten und Kurvenradien zu vergrößern sein, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut werden. Im Windfeld erfolgt die weitere Erschließung der WEA-Standorte über zum Teil neu anzulegende Wege auf der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Netzanschluss erfolgt voraussichtlich in das Hochspannungsnetz des Betreibers E.DIS Netz GmbH in der Nähe von Altentreptow

**4. Technische Daten, Anlagensicherheit**

*Technische Daten:*

WEA-Nr.	WEA-Typ	Rotor-ø	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Nennleistung	Turmart
60	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
61	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
62	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
63	N-163	163 m	164 m	245,5 m	5,7 MW	Hybridturm
66	N-163	163 m	164 m	245,5 m	5,7 MW	Hybridturm
67	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
70	N-117	117 m	120 m	178,4 m	3,6 MW	Stahlrohrturm
92	N-117	117 m	120 m	178,4 m	3,6 MW	Stahlrohrturm

*Anlagensicherheit:*

Alle Windenergieanlagen sind im vorliegenden Fall mit zahlreichen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet, die bei fehlerhaften Betriebszuständen die Anlage automatisch außer Betrieb nehmen und die permanent besetzte Betriebsüberwachung sowohl des Anlagenherstellers als auch des Betreibers informieren. So erkennen Sensoren in den Rotorblättern bereits geringe Formen von Eisansatz und bringen den Rotor zum Stillstand um das Wegschleudern von Eis zu verhindern (Kap. 16.1.3).

Der Brandschutz wird neben einem Brandschutzsystem und Brandmeldern – die ja schön aber nicht gut sind – wenn es brennt auch gewährleistet durch ein automatisches Löschesystem im Maschinenhaus und im Turm. Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten stehen zusätzlich Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden in Turmfuß und Maschinenhaus zur Verfügung (Kap. 12.5) und es werden Hydranten um Umfeld der WEA mit installiert. Die Rotorblätter wie auch das Maschinenhaus sind vor Schäden und Brandentstehung durch Blitzschlag geschützt (Kap. 16.1.3).

Die Sicherheit des Luftverkehrs wird durch eine gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausgeführte Tages- und Nachtkennzeichnung gewährleistet

**S.3** FairWind Deutschland GmbH  
 Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald  
 Tel.: 0176/2454 0749  
 @: info@fairwind-deutschland.de  
 www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:  
 IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70  
 BIC: GENODEF1DM1  
 Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:  
 Max v. Maltzahn  
 HRB: 20422 Stralsund  
 USt-ID-Nr.: DE 309 659 894  
 St-Nr.: 084/108/04612





FairWind Deutschland GmbH | Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald | Tel.: 0176/2454 0749 | Mail: info@fairwind-deutschland.de | www.fairwind-mv.de

(Kap. 16.1.7). Diese wird bedarfsgesteuert, um unnötige Lichtemissionen insbesondere des Nachts zu vermeiden.

## 5. Standsicherheit

Die Standsicherheit der Windenergieanlagen, auch unter Beachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen WEA durch Turbulenzen, wurde nachgewiesen (Kap. 16.1.4).

## 6. Umweltauswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen

Zu den möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen zählen Lärmeinträge sowie unerwünschte visuelle Effekte in Wohnbereichen wie Schattenschlag, Lichtreflexionen oder das nächtliche Gefahrenfeuer der WEA.

Die Schallimmissionen wurde nach dem sogenannten Interimsverfahren begutachtet. Im Ergebnis bewegen sich die Schallimmissionen an allen Immissionsorten im zulässigen Bereich (Kap. 4.6).

Die Auswirkungen des Schattenschlags wurden gutachterlich untersucht (Kap. 4.7) und festgestellt, dass an einigen Immissionsorten (Wohnbebauung) die zulässigen Richtwerte überschritten werden. Auf Empfehlung des Gutachters werden daher die WEA mit einem Schattenwurfabschaltmodul ausgestattet, dass die tatsächliche jährliche Schattenwurfdauer an den Immissionsorten auf den Richtwert von max. 8 Stunden begrenzt.

Lichtreflexionen die vom Baukörper der WEA ausgehen könnten, werden durch eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Farbgebung und Beschichtung vermieden.

Die Nachtkennzeichnung erfolgt bedarfsgesteuert, so dass diese lediglich bei Näherung eines Flugobjektes aktiviert wird (Kap 16.1.7).

Im Vorhabengebiet wurden über die Jahre 2018, 2019 und 2020 hinweg Fledermausaktivitäten durch mobile und stationäre Untersuchungsmethoden erfasst. Erhöhte Aktivitäten wurden vor allem an Gehölz-strukturen entlang von Wegen im Untersuchungsgebiet verzeichnet. Anhand der Untersuchungsergebnisse kann für die Fledermausfauna durch die geplante WEA ein erhöhtes Gefährdungspotenzial prognostiziert werden. Dementsprechend werden gemäß AAB-WEA FM Abschaltzeiten der geplanten WEA erforderlich, die durch ein Gondelmonitoring angepasst werden können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Fledermausbestandes im Bereich des geplanten Windparks ist – unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen – auszuschließen (Kap. 13.5).

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden im Untersuchungsgebiet im umliegenden 500 m-Umfeld Brutvogelarten mit deren Brutrevieren festgestellt.

Durch die Errichtung der geplanten WEA entstehen keine Konflikte mit Arten. Dennoch werden zu Arten / Artengruppen entsprechende Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt. Hierzu finden sich detaillierte Informationen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) und Landschaftspflegerischen Begleitplan (Kap. 13.5). Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen auszuschließen.

**S.4** FairWind Deutschland GmbH  
Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald  
Tel.: 0176/2454 0749  
@: info@fairwind-deutschland.de  
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70  
BIC: GENODEF1DM1  
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:  
Max v. Maltzahn  
HRB: 20422 Stralsund  
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894  
St-Nr.: 084/108/04612







FairWind Deutschland GmbH | Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald | Tel.: 0176/2454 0749 | Mail: info@fairwind-deutschland.de | www.fairwind-mv.de

In Bezug auf die Zug- und Rastvögel wurde für das Untersuchungsgebiet eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen (Kap. 13.5).

Ergänzend bestehen eine Vielzahl positiver Umweltauswirkungen auch für die Betroffenen Schutzgüter, welche im Genehmigungsverfahren zumindest erwähnt werden sollte. Alleine, dass die WEA – trotz vor Ort überschaubarer Netzengpässe – Strom für tausende Haushalte liefert und nach weniger als sechs Monaten ihre gesamten Emissionen bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung wieder vollständig ausgeglichen hat und im Rahmen der Energiewende ab dann im Durchschnitt 68-fach klimaschädlichere Stromerzeugungsanlagen aus dem Netz ablösen.

## 7. Rückbau

Für die geplanten Windenergieanlagen ist eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren vorgesehen. Nach endgültiger Betriebseinstellung erfolgt der Rückbau der Anlage einschließlich der Nebenanlagen. Ausgenommen sind Wege, die einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen sowie das Kabelsystem. Die anfallenden Materialien werden fachgerecht recycelt bzw. entsorgt.

## 8. Beteiligung

Bezugnehmend auf die in Punkt 1. genannten gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Zielstellungen ist immer wieder eines zu bedenken: warum wird die Wende im Energiesektor eigentlich nochmal gemacht!? In einer rechtzeitigen Energiewende liegen gute Gründe. Rechtzeitig nicht für einen befristeten Trend oder weil die Energiewende eine Mode darstellt. Es geht um einen finanziell gangbaren Weg in die Zukunft sämtlicher Lebensformen auf dem Planeten, was als bewahrenswerte Seltenheit angenommen werden darf. Diese guten Gründe haben die meisten Nationen begriffen. Einschließlich der enormen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Chancen, unsere Energieversorgung aus heimischen Quellen äußerst günstig sicher zu stellen. Dies zeigt sich an der Tatsache, dass rund um den Globus Erneuerbare Energien die erste Wahl sind und zwar unabhängig von der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes.

Die lokale Perspektive zu beachten ist hierbei zugleich entscheidend, weil Negativbeispiele von Windparks – wie sie in MV bekannt sind – sonst die Folge sind. Im vorliegenden Vorhaben gilt daher ein Grundsatz, den Viele noch belächeln mögen: Fair geht vor.

Hierzu erklärt die FairWind Deutschland GmbH, dass den Anwohnern ein günstiger Stromtarif angeboten wird, Steuern in den Standortgemeinden gezahlt werden und das Gemeinwohl gefördert wird. Laufzeitlang statt einmalig. Ohne unaufrichtige Trickereien, um den letzten Pfennig aus der Region zu pressen!

Mit freundlichen Grüßen,  
Max v. Maltzahn

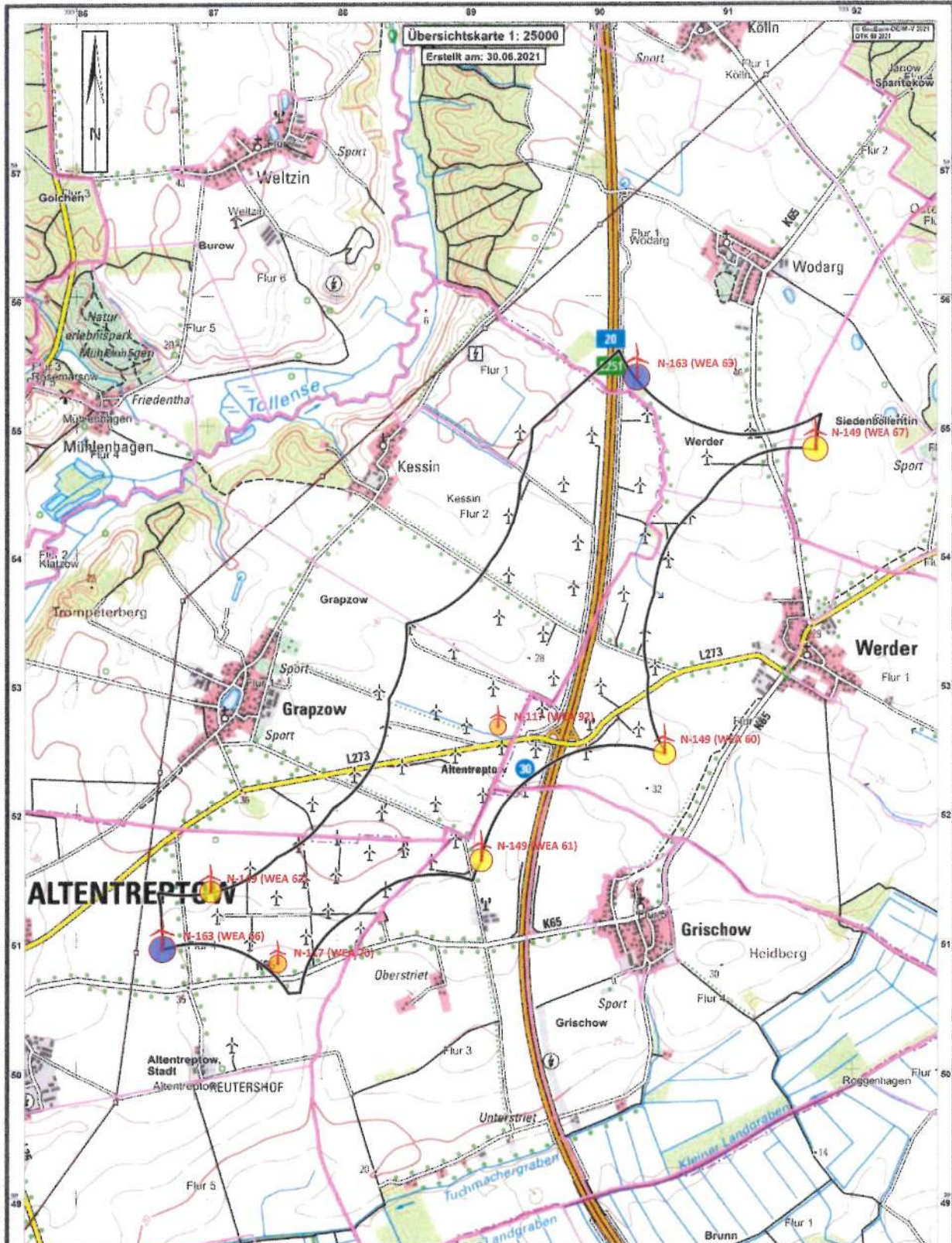
S.5 FairWind Deutschland GmbH  
Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald  
Tel.: 0176/2454 0749  
@: info@fairwind-deutschland.de  
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:  
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70  
BIC: GENODEF1DM1  
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:  
Max v. Maltzahn  
HRB: 20422 Stralsund  
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894  
St-Nr.: 084/108/04612



# Lageplan des geplanten Windparks Wodarg, WEA 60, 61, 62, 63, 66, 67, 70 und 92



FairWind Deutschland GmbH  
 Gützkower Straße 1  
 17489 Greifswald  
 HRB: 20422 Stralsund  
 Tel.: 0176/24540749  
 www.fairwind-mv.de



2 geplante WEA N-163, NH 164 m und 5,7 MW

2 geplante WEA N-117, NH 120 m und 3,6 MW



4 geplante WEA N-149, NH 164 m und 5,7 MW

Darstellung der WEA schematisch (nicht maßstabsgetreu)



**Amt für  
Raumordnung und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte**



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg

Bearbeiter: Frau Schäfer  
Telefon: 0395 777551-105  
E-Mail: ronja.schaefer@  
afrlms.mv-regierung.de  
Az: AfRL MS D1/100  
ROK-Reg.-Nr: 4\_062/21  
Datum: 15.12.2021

per E-Mail an [katrin.matzdorf@stalums.mv-regierung.de](mailto:katrin.matzdorf@stalums.mv-regierung.de)

**Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen im Bereich des WEG Altentreptow -Ost,  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen des Antrages auf Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10 Abs. 5 BImSchG

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.11.2021  
Ihr Aktenzeichen: StALU MS 51 571/1713-1/2021

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG der FairWind Deutschland GmbH, Stand 30.06.2021

**1. Planungsanlass und -ziel:**

Die FairWind Deutschland GmbH plant die Errichtung von 8 Windenergieanlagen (WEA) der Typen Nordex N-117, N-149 und N-163 auf Flächen der Stadt Altentreptow sowie der Gemeinden Grapzow, Grischow, Siedenbollentin, Werder und Wodarg.

**2. Im Ergebnis der Prüfung der Unterlagen ist Folgendes festzustellen:**

2.1 Für die landesplanerische Beurteilung sind folgende raumordnerische Erfordernisse von Belang:

Gemäß Programmsatz 5.3(1) LEP M-V soll in allen Teilräumen eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden. Um einen substanziellen Beitrag zur Energiewende in Deutschland zu leisten, soll der Anteil erneuerbarer Energien dabei deutlich zunehmen.

Gemäß Programmsatz 5.3(12) Satz 1 LEP M-V, als Ziel der Raumordnung, ist der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS, als Ziel der Raumordnung, sind die Errichtung von Windenergieanlagen, der Ersatz sowie die Erneuerung bestehender Anlagen ausschließlich innerhalb der in der Gesamtkarte (M 1 : 100.000) ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig.

Gemäß Programmsatz 5.3(4) LEP M-V, als Ziel der Raumordnung, sollen die wirtschaftliche Teilhabe an der Energieerzeugung sowie der Bezug von lokal erzeugter Energie ermöglicht werden. In den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen ist betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich wirtschaftlich an neu zu errichtenden Windenergieanlagen zu beteiligen.

Gemäß Programmsatz 6.5(9) RREP MS sollen bei allen Vorhaben der Energieerzeugung, Energieumwandlung und des Energietransportes bereits vor Inbetriebnahme Regelungen zum Rückbau der Anlagen bei Nutzungsaufgabe getroffen werden.

Es wird auf die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter sowie zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen als Bestandteile eines funktionsfähigen Naturhaushaltes (Programmsatz 6.1(1) LEP M-V, Programmsatz 5.1.1(1) RREP MS), sowie zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt der Landschaft (Programmsatz 6.1.1(1) LEP M-V, Programmsatz 5.1.2(1) RREP MS) verwiesen.

Gemäß Programmsatz 5.1.4(5) RREP MS sollen alle raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen nach dem Vorsorgeprinzip so geplant, errichtet und betrieben werden, dass Emissionen vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Davon ausgehend sind bestehende Rechtsvorschriften, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen zum Immissionsschutz einzuhalten.

2.2 Die raumordnerische Bewertung des Vorhabens führt zu folgendem Ergebnis:

Der durch die FairWind Deutschland GmbH geplante Bau und Betrieb von acht WEA würde nicht nur zu einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung in einem Teilraum der Planungsregion beitragen, sondern darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Das Vorhaben der FairWind Deutschland GmbH entspricht damit dem o. g. Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(1) LEP M-V.

Gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS ist die Errichtung von WEA ausschließlich innerhalb der in der Gesamtkarte des RREP MS (M 1 : 100.000) ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (WEG) zulässig.

Aus den vorliegenden Unterlagen der Antragstellerin ist ersichtlich, dass nur die Standorte der geplanten WEA der Nummern 61 (WEA 61), 70 (WEA 70) und 92 (WEA 92) sich innerhalb des im RREP MS ausgewiesenen WEG „Altentreptow-Ost“ befinden. Die Errichtung und der Betrieb dieser drei genannten WEA entspricht den o. g. Zielen der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS und 5.3(12) Satz 1 LEP M-V.

Die Standorte der geplanten WEA der Nummern 60 (WEA 60), 62 (WEA 62), 63 (WEA 63), 66 (WEA 66) und 67 (WEA 67) befinden sich mit ca. 400 bis 1.000 m Abstand zum WEG Altentreptow-Ost deutlich außerhalb des im RREP MS ausgewiesenen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen. Die Errichtung und der Betrieb dieser genannten WEA widerspricht somit dem o. g. letztabgewogenen Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS.

In den vorliegenden Antragsunterlagen erklärt die FairWind Deutschland, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern ein günstiger Stromtarif angeboten werden soll. Außerdem erklärt die Antragstellerin, die Steuern in den Standortgemeinden zu zahlen und damit das Gemeinwohl vor

Ort laufzeitlang zu fördern. Die Umsetzung dieser Erklärung würde dem o. g. Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(4) LEP M-V entsprechen.

Eine Rückbauerklärung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB liegt vor, sodass dem o. g. Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(9) RREP MS entsprochen wird.

Bezugnehmend auf die o. g. Grundsätze der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.1(1) und 6.1.1(1) LEP M-V sowie Programmsatz 5.1.1(1) und 5.1.2(1) RREP MS sind die konkreten natur-schutzfachlichen Belange sowie die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Es wird auf den o. g. Grundsatz der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.1.4(5) RREP MS verwiesen.

### 3. Schlussbestimmung:

Die Errichtung und der Betrieb der WEA 61, der WEA 70 und der WEA 92, auf Flächen der Gemeinde Grischow, der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Grapzow, gelegen im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen „Altentreptow-Ost“, durch die FairWind Deutschland GmbH, ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Die Errichtung und der Betrieb der WEA 60, der WEA 62, der WEA 63, der WEA 66 und der WEA 67 ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung **nicht** vereinbar, da die Standortwahl dem o. g. Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 6.5(5) RREP MS widerspricht.

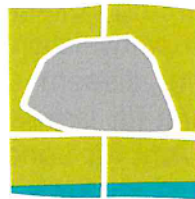


Christoph von Kaufmann  
Leiter

nachrichtlich per E-Mail: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Ref. 310 und 360

# Stadt Altentreptow

Die Bürgermeisterin



Stadt  
Altentreptow

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

**StALU Mecklenburgische Seenplatte**  
**Neustrelitzer Straße 120**  
**17033 Neubrandenburg**

Bereich: Bürgermeisterin  
Ansprechpartner: Frau Ellgoth  
E-Mail: [c.ellgoth@altentreptow.de](mailto:c.ellgoth@altentreptow.de)  
Telefon: 03961 2551 - 330  
Fax: 03961 2551 - 181  
Verwaltungsstandort: Altentreptow

Ihr Zeichen:  
**StALU MS 51**  
571/1713-1/2021

Ihre Nachricht vom:  
30.11.2021

Mein Zeichen:

Datum:  
28.01.2022

## **Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen im Bereich WEG Altentreptow-Ost**

hier: Stellungnahme der Stadt Altentreptow

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

grundsätzlich hat sich die Auffassung der Stadt Altentreptow zum Ausbau, zur Verdichtung, zur Erweiterung, zum Re- Powering und zur Neuausweisung von Windeignungsgebieten nicht geändert.

Unsere Bedenken/ Einwände haben wir in mehreren Stellungnahmen in unterschiedlichsten Verfahren vorgetragen:

Im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel wurden in den letzten Jahren an die 100 Windkraftanlagen (WKA) errichtet. Zu den größten Windparks gehören „Altentreptow West“ und „Altentreptow Ost“. Beide grenzen unmittelbar an die Stadt an und bestimmen das Erscheinungsbild der Stadtsilhouette erheblich. Hinzu kommen die Windeignungsgebiete Breesen- Groß Teetzleben, 2 WKA in der Ortslage Klatzow und das sich in Genehmigung befindliche Zielabweichungsverfahren RH2PTG in Gültz. Die Stadt Altentreptow, eingebettet im Tollensetal, ist augenscheinlich umschlossen von Windkraftanlagen. Historisch gewachsene markante Gebäude in der Stadt, wie zum Beispiel der Kirchturm, werden weit überragt und als Wahrzeichen der Stadt nicht mehr als ein solches wahrgenommen. Hier lohnt der Blick in die Hansestadt Demmin wo im Rahmen eines Gutachtens festgestellt wurde, dass der Kirchturm in Demmin unter den überdimensionierten geplanten Windkraftanlagen in der 2. Beteiligungsstufe nicht mehr wahrnehmbar ist. Und somit in der touristischen Entwicklung hinderlich ist. Altentreptow hat mit der St. Petrie Kirche und dem aus Holz geschnitzten, mittelalterlichen Altar ein seltenes Stück Kultur im Norden Deutschlands. Darüber hinaus wird seit Jahren in Altentreptow das Klosterbergkonzept umgesetzt und weiterentwickelt, um auch hier touristisch als Grundzentrum für die amtsumliegenden Gemeinden zu wirken. Erste Maßnahmen wie die Hebung des Großen Stein führten bereits zu steigenden Besucherzahlen.

Neben der touristischen Abwertung beklagen die Altentreptower die Geräuschkulisse der Windkraftanlagen, welche nachweislich in einigen Stadtteilen die höchstzulässigen Grenzwerte überschreiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Messungen die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie durchgeführt wurden und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt vorliegen. Darüber hinaus liegen dem Bauamt des Landkreis MSE nachweisende Daten aus der Rudolf-Breitscheid-Straße in Altentreptow vor.

Weiterhin sind der Schattenschlag und die Befeuern der Windkraftanlagen immer wieder Kritikpunkte, die sich durch Repowering und der Erweiterung von Narbenhöhe auf ca. 200 m und mehr potenzieren. All dies beeinträchtigt die Lebens- und Wohnqualität unserer Bürger erheblich, bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Errichtung und der Betrieb weiterer Windenergieanlagen innerhalb des Eignungsgebietes „Altentreptow Ost“ führt zusammen mit anderen Beschränkungen dazu, dass der Gemeinde Altentreptow kein Bewegungsspielraum für die örtliche Entwicklung bleibt. Die Eignungsgebiete selbst beanspruchen rund 17 % des Gemeindegebiets. Durch die an das Gemeindegebiet herangerückten Windkraftanlagen, besteht das Risiko, dass die Ausweisung neuer Baugebiete am Rücksichtnahmegebot scheitern muss, da die erforderlichen Abstände für die neue Bebauung nicht eingehalten werden können.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Gemeindegebiets durch folgende Gegebenheiten beschränkt ist. Der Kern des Gemeindegebiets wird durch ein Vorranggebiet Naturschutz sowie eine Eisenbahnlinie durchschnitten. Im Norden des Gemeindegebietes stellen zwei Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, eine Siedlungszäsur sowie ein Vorranggebiet Wasserschutz eine planerische Schranke für die weitere Entwicklung dar. Addiert man die zwei Eignungsgebiete hinzu, ergeben sich für die Stadt Altentreptow keine Handlungsspielräume für eine weitere Entwicklung.

Im Verhältnis zu anderen Gemeinden wird die Stadt Altentreptow durch die Ausweisung von zwei Windenergiegebieten überproportional belastet. Die für die Ausweisung von Eignungsgebieten in der Gemeinde Altentreptow vorgesehenen Flächen, entsprechen 30 % der im gesamten Planungsgebiet ausgewiesenen Eignungsgebiete. Das ist unverhältnismäßig. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngster Vergangenheit klare Zielstellungen zur Umsetzung der Energiewende formuliert. Auch hier müssen die Mittelzentren und Oberzentren auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Besserstellung, wie im Regionalen Raumentwicklungsprogramm des Landkreises MSE aus dem Jahr 2010, gegenüber den Grundzentren wie Altentreptow dürfte hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen oder ist zumindest gesellschaftlich fragwürdig.

Die Menschen in unserer Region konnten in den letzten Jahren in keiner Weise von der Windenergie partizipieren. Weder Teilhabe noch vergünstigte Strompreise o. ä. konnten umgesetzt werden. Und dies wird auch weiterhin mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die „Kann-Regelung“ im neuen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) für eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge ist wiederum keine Verpflichtung für den Windkraftanlagenbetreiber. Die Gemeinden sind nach

wie vor vom „good will“ des Vorhabenträgers abhängig. Hier müssen ganz konkrete Verpflichtungen geschaffen werden. Mehrfach hat die Stadt Altentreptow versucht, Einnahmen aus den Windparks zu generieren um ihr Haushaltsdefizit auszugleichen. Leider bisher immer ohne Erfolg. Die Stadt Altentreptow wird in ihrer Entwicklung durch die Errichtung und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen stark eingeschränkt. Zukünftig soll die touristische Vermarktung unserer Region verstärkt vorangetrieben werden, ein Tourismusedwicklungsraum sind wir dennoch nicht. Eigenheimstandorte sollen entwickelt werden.

Abschließend stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne. Die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaneutralität können nicht dazu führen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Grenzwertüberschreitungen im Bereich, Schallschutz, Schlagschatten, Befeuern in Kauf genommen werden. Hier entsteht im Bereich der Rechtsgüterabwägung ein krasses Missverhältnis zwischen dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und dem Erreichen der Klimaziele.

#### Konkret zum Antrag der Firma Fair Wind Deutschland GmbH:

Die Firma Fair Wind Deutschland GmbH hat 8 Windkraftanlagen im WEG Altentreptow- Ost beantragt.

Nach unserer Auffassung ist jedoch maximal 1 Windkraftanlage (WEA 92) genehmigungsfähig. Alle anderen beantragten Standorte liegen nicht im momentan ausgewiesenen WEG Altentreptow- Ost.

Der Stadt Altentreptow ist sich bewusst, dass sie sich nicht gegen den aktuellen bundes- und landespolitischen Trend in Bezug auf Klimaschutz und der damit verbundenen Energiewende stellen kann.

Dennoch darf hier die Verhältnismäßigkeit nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Der Vorhabenträger zeigt unter Pkt. 8 „Beteiligung“ in seiner Kurzbeschreibung zum Vorhaben einige Möglichkeiten der Teilhabe/ Beteiligung der Bürger bzw. der Gemeinde auf. Sie können von uns allerdings nicht als abschließend betrachtet werden.

Der Vorhabenträger muss verpflichtet werden, nicht nur den Bürgern sondern auch der Gemeinde eine angemessene und, wie vom Vorhabenträger selbst unterbreitet, faire Beteiligung zu ermöglichen, welche nicht einmalig sein darf und sich über die gesamte Laufzeit der Genehmigung erstrecken muss.

Dass die Steuern an die Standortgemeinde gezahlt werden ist für uns ein Selbstverständnis, genauso wie eine Verpflichtungserklärung über die Zahlung von 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Windstrom gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021.

Die Beteiligung der betreffenden Gemeinden und Bürger sollte als verpflichtende Bedingung Grundlage der Genehmigung sein, da der gesetzliche Rahmen kaum verpflichtende Elemente für den Vorhabenträger enthält.

  
Ellgoth  
Bürgermeisterin

Quast   
Stadtvertretervorsteher



**Postanschrift**

**Stadtverwaltung Altdreptow**  
Rathausstraße 1

17087 Altdreptow

Telefon: 03961 / 2551 0

Web: [www.alltdreptow.de](http://www.alltdreptow.de)

Telefax: 03961 / 2551 181

E-Mail: [info@altdreptow.de](mailto:info@altdreptow.de)

**Bankverbindungen**

**DKB Neubrandenburg**

Kto.-Nr.: 308999

BLZ: 120 300 00

IBAN: DE 96 12030000 0000308999

SWIFT: BYLADEM1001

**Sparkasse Neubrandenburg - Demmin**

Kto.-Nr.: 0 610 002 147

BLZ: 150 502 00

IBAN: DE 83 15050200 0610002147

SWIFT: NOLADE21NBS